
Anlage 3b: Quotienten-Regelung gem. § 52a Abs. (2) Satz 5 SpO DHB im Jugendspielbetrieb

Für die Jugend gilt gem. § 52a Abs. (2) Satz 5:

Kommt es in der Jugend zu einer Saisonunterbrechung, so wird unabhängig von der Anzahl der ausgetragenen bzw. gewerteten Spiele gem. § 50 SpO DHB die Quotienten-Regelung für die Berechnung der Tabellenplätze herangezogen.

Die Endrundenspiele um die Württembergische Meisterschaft finden in diesem Fall nicht statt.